

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 18

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch 1796 unter, an den Küsten dieser Insel, wie neulich die Fregatte *Semillante*. Das Regiment focht 1801 und 1805 in Egypten, wo es im letzteren Jahre im Gefechte von El Hanat viele Leute verlor. 1816 wurde es ebenfalls entlassen.

Im Jahr 1800 nahmen die Engländer die Insel *Minoika* den Spaniern weg, wobei zwei Bataillone der spanischen Regimenter v. Rüttimann und Jan gefangen wurden. Dieselben traten in englische Dienste über, erhielten den Namen „Regiment *Mi-norca*“ und wurden von einem Engländer *Stuart* kommandirt. Das Regiment brillirte namentlich in der Schlacht von Alessandrien, wo ein Soldat, Namens *Andreas Luz*, die Fahne der 2ten leichten französischen Halbbrigade eroberte. In Folge dieser glänzenden Haltung erhielt das Regiment Rang in der englischen Armee mit der Nummer 97 und dem Beinamen: „Der Königin deutsches Leibregiment“. Wir finden dieses Korps später in Spanien, wo es in den Schlachten von Vimiero und Talavera focht; im Jahr 1811 ging es fast aufgerieben nach England zurück und wurde 1816 abgedankt.

Im Feldzug von 1799 fochten die schweizerischen Emigranten-Regimenter *Salis*, *Courten*, *Roverea* und *Bachmann* mit dem östreichischen Heere in englischem Solde. Aus ihren Resten wurde 1801 in Steiermark das Regiment von *Wattenwil* gebildet, das im gleichen Jahre die Festung *Porto Ferrajo* auf Elba verteidigen half. Das Regiment war ungefähr 1000 Mann stark; später ging es nach Alessandrien, dann nach Sizilien und 1806 nach Calabrien, wo es sich namentlich in der Schlacht von *Maida* am 4. Juli auszeichnete; vier Füsilierkompanien, die auch in der Schlacht waren, kamen nicht zum Schuß, wohl aber zeigten sie mit „Gewehr fertig“ eine solche Haltung, daß ein sich ihnen auf der Ebene näherndes französisches Reiterregiment nicht wagte, sie anzugreifen. Ein Korporal der Fügerkompanie von *Erlach* nahm im gleichen Treffen den französischen General *Compère* gefangen. Das Regiment garnisonirte später in *Gibraltar*, focht 1814 in *Canada* gegen die Nordamerikaner und wurde 1816 abgedankt.

Im Jahr 1805 versuchte ein Baron *Frohberg* in *Triest* ein Schweizerregiment für englischen Sold zu werben, das auch 1806 in Konstantinopel namentlich mit Griechen und Montenegrinern komplettirt wurde; es dienten nur wenige Schweizer als Offiziere darin; im Jahr 1807 revoltierte sich jedoch die Mannschaft, mordete ihre Offiziere und wurde aufgelöst. Dieses Regiment kann nicht als ein schweizerisches Korps betrachtet werden, was zuweilen geschehen ist.

Nehmen wir die Stärke der verschiedenen Korps zusammen, so sind circa 8000 Mann in englischen Diensten gestanden.

Preußen hatte viele Schweizer in seinen Diensten, aber nicht als solche, wir erinnern nur an den tapfern *Frobenius* von *Basel*, der in der Schlacht von *Fehrbellin* für seinen Kriegsherrn, den großen *Thürfürsten*, fiel. Erst 1814 bei der Wiedervereinigung *Neuenburgs* mit Preußen wurde ein Schwei-

zerbataillon, welches der königlichen Garde einverlebt wurde, gebildet. Dasselbe sollte 400 Mann stark sein und aus $\frac{2}{3}$ *Neuenburgern* und $\frac{1}{3}$ anderen Schweizer bestehen. Nach einer Ordre des Königs von 1842 konnte das Bataillon auch Preußen als sogenannte einjährige Freiwillige aufnehmen, um die effektive Stärke des Bataillones auf 448 Mann zu bringen. Dieses Korps besteht noch als *Gardeschützenbataillon*, doch dürften nur wenige Schweizer noch in demselben sich befinden.

Schweden machte unter Karl IX. 1611 den ersten Versuch, Schweizer zu werben, erhielt jedoch in *Bern* eine abschlägige Antwort; Gustav Adolph versuchte es 1630 auf der Tagsatzung von *Baden* wiederum ohne Erfolg; erst im Jahr 1632 gelang es seinem Gesandten, *Freiherrn von Nasche*, von *Zürich* und *Bern*, jedoch ohne deren offene Bewilligung, durch die Obersten v. *Escher* und v. *Weiss* zwei Regimenter von je 1800 Mann zu werben. Diese Regimenter zeichneten sich in den Schlachten von *Lützen* und *Nördlingen* aus; in der letzteren wurden sie bei nahe aufgerieben und hörten von da an auf, als selbstständige Korps zu zählen. Der Rest der Truppen ist wohl in schwedische Regimenter vertheilt worden.

Schweiz.

Schwyz. Erwiderung der Einwürfe der *Schwyzerzeitung*. (Corr.) Die *Schwyzerzeitung* bemühte sich in Nro. 61, unsfern in diesen Blättern gegebenen kurzen Umriss der militärischen Zustände dieses Kantons der Uebertriebung und Entstellung zu überführen. Da sie zu diesem Behufe an gewisse Thatsachen aus der neuesten Zeit erinnerte, so beschränken wir uns darauf, die uns gemachten Vorwürfe gerade an der Hand dieser Thatsachen zu widerlegen und zwar indem wir die Waffen dem Range nach mustern, die *Schwyz* zum Bundesauszuge zu stellen hat.

Dank der einsichtsvollen Verwendung unserer damaligen National- und Ständeräthen (?!?) hat der Kanton bis 1855 1½ Kompagnie *Guiden* ins Leben zu rufen. Da jedoch über deren Organisation keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, so hat bisher noch kein Guide das Licht erblickt: man konnte und wollte nichts dafür thun! Wir haben ferner laut Bundesgesetz vom August 1851, 2 Kompagnien *Scharfschützen* zum Bundesauszug und 1 Kompagnie zur Reserve zu stellen. Für diese 3 Kompagnien zusammen besitzen wir 90 Stück perkussionirte Stutzer mit konischen Kugeln und 90 Stück alten Kalibers und nur zur Hälfte perkussionirt. Da nun die Leitern für die Reserve bestimmt sind, so stehen den 2 Auszügerkompagnien im Ganzen 90 Stutzer zu Gebote, mit denen immer diejenige bewaffnet wurde, die Dienst zu machen hatte, denn daß beide zugleich einberufen wurden, war bisher noch nie der Fall. Auf Befehl des eidg. Militärdepartements wies nun zwar der Kantonsrath vor zwei Jahren 9000 Fr. an zur Anschaffung neuer Stutzer; allein von diesen sind zur Stunde noch wenige vorhanden und überhaupt noch keine dem Kanton übergeben. Uniformirung und Lederzeug sind von schlechter Qualität und die Käppi von Tuch und nicht ordonnanzmäßig.

Gehen wir zur Infanterie über, so fällt uns vor Allem die äußerst schlechte Uniform in's Auge. Vor dem Erscheinen des eidg. Militärgesetzes stellte Schwyz zum Auszug nur ein Bataillon, konnte aber auch nur eins ordentlich bekleiden; nach demselben sollte es mit Hülfe der uralten, abgenutzten Uniformen deren zwei ausrüsten. Das Aufgebot des Bataillons Nro. 32, das die Central-schule in Thun durchzumachen hatte, vermöchte indes soviel, daß man wenigstens für dessen Unteroffiziere neue Uniformen anschaffte, aber von solcher Qualität, daß der Chef der Schule sie als sehr schlecht bezeichnete. Man hat sich aber hierüber um so weniger zu verwundern, als solche Anschaffungen nicht durch das Kanton- alzeugamt, sondern vom Kantonssäckelamt, ohne vorherige Ausschreibung besorgt werden. Das Lederzeug ist bei dieser Waffe auch das Alte und überdies schlecht erhalten, Gewehrbestandtheile sind bei weitem nicht in genügender Anzahl vorhanden und die Büchsenmacherwerkzeuge fehlen ganz. Die Haupschuld lag bisher am Mangel einer geordneten Verwaltung und der hiezu nöthigen Personen, sowie an der Schläfrigkeit der Behörden. Wissentlich falsch stellt die Schwyz-Zeitung die auf die Militärorganisation bezüglichen Verhältnisse dar. Es wurde nämlich vor Jahresfrist der Entwurf einer solchen berathen; von allem Guten in dieser ist nur die Bestimmung geblieben, daß die Verwaltung der sechs Bezirkszeughäuser zur einheitlichen erhoben werden solle, das Kasernensystem u. s. w. wurde aber mit großer Mehrheit verworfen und in der Haupsache am Alten festgehalten. In einer späteren Sitzung sodann beschloß der Kantonstrath, den Entwurf in neue Berathung zu nehmen, aber warum? Weil man die Überzeugung gewonnen habe, es sei unmöglich, daß der Kanton die neue Last zu tragen vermöge und man zu beschließen geponde, es sei die Verwaltung der Zeughäuser auch ferner den Bezirken zu überlassen. Seither erwartet nun unsere Militärorganisation umsonst auf ihre Erledigung und bei jeder Einberufung des Kantonstraths glänzt sie unter den Verhandlungsgegenständen und wird sie dann endlich künftigen Sommer zu Ende berathen, so wird sie dem Volke vorgelegt und — verworfen, damit das Spiel wieder vorne anfange.

Man brüstet sich mit einem angeblich vom Kriegsrath ausgearbeiteten Entwurf, wonach das Bezirkszeughaus in Schwyz theilweise in eine Kaserne umgewandelt und demgemäß der Rekrutenunterricht centralisiert werden sollte. Die Sache ist nicht neu. Wenn das eidg. Militärdepartement drohte, so wurde es auf den betreffenden Schluss hingewiesen und mit der Versicherung vertröstet, die Oberbehörde werde ihre Genehmigung aussprechen, denn im Kanton Schwyz steht dem Kriegsrath nur das Vorschlagsrecht zu. Wer aber einen solchen Vorschlag zu wiederholten Malen verworfen, war die Regierung und der Kantonstrath hat bei der ersten Berathung der Militärorganisation den Stab bereits entschieden gebrochen. Wir zweifeln sehr, daß er seine Gesinnungen ändern werde.

Wenn denn aber an höchster Stelle über das „Soldatismachen“ gespottet wird, wenn es an den Grundlagen und der höheren Leitung gebracht, wenn man den Soldaten in Landstreicherähnlicher Bekleidung in die Übungen schickt, soll da nicht selbst der beste Wille

schwinden, der die Soldaten und die Offiziere nach allen Zeugnissen der H. eidg. Inspektoren doch offenbar befeelt? Einige Hoffnung ruht zwar der Eintritt unsrer braven Obersten Aufdermauer in die Regierung und seines Uebernahme des Militärdepartements wach; wird er den Widerstand seiner Amtsgenossen zu überwinden wissen? immerhin wird er wenigstens einen schönen Gedanken zu verwirklichen im Stande sein: die Gründung eines schwyzerschen Offiziersvereins! Wir sprechen gewiß jedem Waffenbruder aus dem Herzen, wenn wir eine solche Schöpfung in der Militärzeitung anregen, mit Freuden werden alle beitreten, die Werth auf ihre Ausbildung, auf die Pflege des kameradschaftlichen Geistes, auf die Bewahrung des schwyzerschen Waffenuhms legen!

Dies zur Abfertigung der Schwyz-Zeitung.

Appenzell. Das Schützenwesen. (Corr.) Haben wir in Nro. 15 dieser Zeitung die Behandlung des eidg. Stufer und der Munition ausgesprochen, so besprechen wir heute in einigen Worten die Mittel zur Heranbildung tüchtiger Schützen.

Seit das Schützenwesen Sache des Bundes geworden ist, sind die Gemeindübungen der eingetheilten Schützen aufgehoben worden und es finden nur noch alljährliche Kompaniesschießübungen statt; viele der Schützen stellen ihren Stufer nach denselben das ganze liebe Jahr hindurch in die Ecke und geben sich nicht mehr die geringste Mühe, um die Kunst des Schießen zu erlangen; diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden; man muß Mittel ergreifen, um dem Schützen Lust und Liebe zum Schießen zu verschaffen. Ich, und gewiß viele Andere, sind der Ansicht, man sollte in engern Kreisen Feldschützengesellschaften gründen, deren Führer und Leiter unermüdlich thätig für die Sache sein sollten. (Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß man bei einer kleinen Gesellschaft weit besser ausgebildet wird, als wo die Masse zu groß ist, und wo weit eher die Sache lau und läsig betrieben wird, wenn der Führer sich derselben nur gleichgültig annimmt und nicht mit der gehörigen Kraft und Energie das Ganze leitet.) Die eidg. Militärbehörden sollten Bewußt dieses Zwecks Pulver und Blei wohlfeiler verabreichen, denn ein nicht geringer Theil der Schützen gehört nicht gerade der wohlhabenden Classe an, viele sind begeistert für's Schützenwesen, aber Mittel und Wege fehlen ihnen zur That, Pulver und Blei sind enorm hoch im Preise, besonders wenn man dasselbe in kleineren Quantitäten kauft; während die Militärbehörde es leichter und billiger in großer Menge beziehen kann. Es handelt sich ja höchstens um einige Tausend Franken, die füglich an anderen, unbedeutenderen Dingen erspart werden könnten! Als Zeit der Übungen kann der Sonntag Nachmittag angewendet werden, anstatt daß Mancher im Wirthshause beim Kartenspielen sitzt — oft zu seinem Verderben! Will man den eigentlichen Zweck auch nicht einmal in Ansatz bringen, so ist es doch weit besser, sich im Waffenspiel zu üben, als in dem so überhandgenommenen Kartenspiel, besonders in einem Kanton wie im unfrigen, wo Letzteres am Sonntag zudem noch streng verboten ist!

Dieses meine Ansicht, möchte sie bei den competenten Behörden Anklang finden!

Z.